

Maja Ingold  
Alte Römerstrasse 3  
8404 Winterthur

KR-Nr. 68/2000

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**  
betreffend Kinderabzug

Antrag:

§ 34 Abs. I des Steuergesetzes (vom 8. Juni 1997) wird wie folgt geändert:

Vom Reineinkommen werden für die Steuerberechnung abgezogen:

a) als Kinderabzug

für minderjährige Kinder unter der elterlichen Gewalt oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet,

für das erste Kind		Fr.	8'000.--
für das zweite Kind		Fr.	7'000.--
für das dritte Kind und weitere Kinder	je	Fr.	6'000.--

b) unverändert

Begründung:

Familien tragen in besonderem Masse gesellschaftliche Lasten. Der bisherige Kinderabzug von 5'400 Franken (nur 450 Franken pro Monat) trägt dem ungenügend Rechnung. Ausserdem berücksichtigt der einheitliche Abzug nicht, dass die Kosten pro Kind sinken, wenn eine Familie mehrere Kinder hat. Die Kinderabzüge sind deshalb zu erhöhen und entsprechend der Kinderzahl degressiv zu gestalten.

Winterthur, 17. Januar 2000

Mit freundlichen Grüßen  
Maja Ingold